

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikatoren**

Produktname : APP Klarlack Spezial S 2:1 2K Acrylklarlack mit speziellem Effekt

Handelsgesetzbuch: 020109, 020110

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klarlack.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma :

APP Sp. z o.o.

Przemysłowa 10, 62 – 300 Września, Poland

Tel. +48 (061) 437 00 00

Fax. +48 (061) 437 91 37

Mail: app@app.com.pl**1.4 Notrufnummer**

+48 (061) 437 00 00

Datum der Erstellung 19.07.2017

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Atmungssystem)

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 208 Enthält Sebacat, Bis (1,2,2,6,6-penta- methyl-4-piperidyl), Hydroxyphenylbenzotriazol-Derivaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2 Etiketteninhalte

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält: Xylol

Gefahr

Piktogramm:



Gefahrenbezeichnung(en)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder

wiederholter Exposition (Atmungssystem)

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 208 Enthält Sebacat, Bis (1,2,2,6,6-penta- methyl-4-piperidyl), Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vorsichtsmaßnahmen

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Weitere Gefahren - kein(e,er)


UN: 1263

VOC (2004/42/EC, II: 840) 486 g/l
ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe

-

3.2 Mischung

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Butylacetat REACH Reg. No 01-2119485493-29	25-50 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS04 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
Xylol Nr Rej. REACH: REACH Reg. No 32	2,5-<10%	1330-20-7	601-022-00-9	215-525-7	GHS02; GHS07 FlamLiq3: H226 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335 STOT RE2: H373 AspTox1: H304
Ethyl-2-methoxy-1- methylethyl REACH Reg. No 01-2119475791-29	2,5-<10 %	108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	GHS02 FlamLiq3: H226
2-Butoxy-ethylacetat REACH Reg. No 01-2119475112-47	2,5-<5%	112-07-2	607-038-00-2	203-933-3	GHS07 AcuteTox4: H312 AcuteTox4: H332
Ethylbenzol REACH Reg. No 01-2119489370-35	<2,5%	100-41-4	601-023-00-4	202-849-4	GHS02; GHS07 ; GHS08 Flam. Liq.2: H225 AspTox1: H304 STOT RE2: H373 Acute Tox.4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H335
Sebacat, Bis (1, 2, 2, 6, 6- penta- methyl-4-piperidyl)	<0,2%	41556-26-7	Brak	255-437-1	GHS07; GHS09 SkinSens.1: H317 Aquatic Acute 1: H400 Aquatic Chronic 1: H410
Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten	<0,15%	104810-47-1	607-176-00-3	400-830-7	GHS07; GHS09 SkinSens.1: H317 AquaticChronic2:H411

 APP AUTO-PLAST PRODUKT	Sicherheitsdatenblatt				
	Datum der Erstellung: 19.07.2017		APP Klarlack Spezial S 2:1		Strona 3 z 7
Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten	<0,15%	104810-48-2	-	600-603-4	GHS07; GHS09SkinSens.1: H317 AquaticChronic2:H411

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Atmungssystem)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Sebacat, Bis (1,2,2,6,6-penta- methyl-4-piperidyl), Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einnahme mit Ihrem Arzt zu konsultieren.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen..

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Materialentfernung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

Bei der Entfernung des Materials, die Bildung und das Einatmen von Dampf vermeiden

Eine gut angepasste und haftende Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen

Um alle Zündquellen zu beseitigen, den Motor zu schalten

Nicht rauchen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls die großen Mengen des Präparats in Wasser oder Boden freigesetzt werden, den entsprechenden Dienst informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt in fest verschlossenen Verpackungen aufbewahren und transportieren

Den Produkt sofort entsorgen

Vermeiden Sie in jedem Fall das Eindringen des Produktes in die Wasser- oder Entwässerungssysteme

Nach der Entfernung des Produktes, den Platz und das Geräte in Kontakt mit dem Produkt, mit Wasser spülen
Kleine Mengen mit Papiertuch, Lappen oder Mopp sammeln
Grösser Leck muss mit nicht brennbarem Material absorbieren werden
Das Produkt in gut gekennzeichnete, verschließbare Verpackung sammeln (verbrauchtes Absorptionsmittel kann auch Brandgefahr darstellen)
Alle möglichen Zündquellen beseitigen, nicht rauchen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einen einfachen Zugang zu Löschmittel und Ausrüstung notwendig, um das Auslaufen zu entfernen, zu sichern
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
Bildung von Dampf vermeiden und nicht einatmen.
die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen, mit Ausnahme von der markierten Plätzen. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen, falls erforderlich Handcreme anwenden.
In belüfteten Räume arbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln / Futtermitteln aufbewahren
Die Verpackung soll fest verschlossen und entsprechend gekennzeichnet sein
Die Produkte in gut verschlossen Originalverpackungen auf hartem Untergrund lagern
Die Verpackungen vor mechanischer Zerstörung schützen
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Kein

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille oder Maske (im Fall von häufigen Exposition)

Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung und Schutzhandschuhe.

Atemschutz

Effiziente Belüftung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen Form: Flüssigkeit
- Farbe: farblose
- Geruch charakteristisch
- pH-Wert -
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -
- Siedebeginn und Siedebereich : 126,3°C
- Flammpunkt 27°C
- Selbstentzündungstemperatur -
- Verdampfungsgeschwindigkeit -
- Explosionsgrenzen:
Obere Explosionsgrenze: 8,0%
Untere Explosionsgrenze: 1,4%

- Dampfdruck -
- Dampfdichte -
- Dichte: : 0,99 g/cm³
- Wasserlöslichkeit vollkommen nicht in Wasser löslich ist
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -
- Viskosität -

9.2 Sonstige Angaben

- VOC: 486 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur oben Flammpunkt

Zündquelle

10.5 Unverträgliche Materialien

- starke Oxidationsmittel

- starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftige Gase und Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Atmungssystem)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Sebacat, Bis (1,2,2,6,6-penta- methyl-4-piperidyl), Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

a) Akute Toxizität

keine Risiken

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine Risiken

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

keine Risiken

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Enthält Sebacat, Bis (1,2,2,6,6-penta- methyl-4-piperidyl), Hydroxyphenylbenzotriazol -Derivaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

e) Keimzell-Mutagenität,

keine Risiken

f) Karzinogenität,

keine Risiken

g) Reproduktionstoxizität,

keine Risiken

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Atmungssystem)

j) Aspirationsgefahr.

keine Risiken

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**Produkt**

In einer Verbrennungsanlage für Chemikalien mit Nachbrenner und Abluftwäscher verbrennen, aber sehr vorsichtig zünden, da das Material sehr leicht entflammbar ist. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen 3

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend - Kenn-Nummer 96 - VwVwS, Die Bewertung bezieht sich auf reinen, unvergällten Alkohol; vergällter Alkohol nach § 88 Branntweinverwertungsverordnung (VwO) ist gemäß Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen) einzustufen.

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.